

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Doris Rauscher

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Barbara Regitz

Abg. Andreas Krahl

Abg. Johann Häusler

Abg. Ulrich Singer

Abg. Julika Sandt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Klaus Adelt u.

a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz (Drs. 18/7862)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort an Frau Kollegin Doris Rauscher von der SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der fachlichen Beratung im Sozialausschuss sind wir heute im Plenum zur Zweiten Lesung des Seniorenmitwirkungsgesetzes wieder zusammen. Ich möchte die Zweite Lesung nutzen, um nochmals zu betonen, was uns als SPD-Fraktion besonders wichtig ist.

Wir wollen eine umfassende Teilhabe für Seniorinnen und Senioren erreichen, sodass sie bei uns in Bayern in Würde älter werden können. Dazu zählt, dass sie sich in wichtigen Fragen wirklich verlässlich einbringen können; denn nur sie können sagen, wo es hapert, wo der Schuh drückt und was sie sich für ein Älterwerden in unserem Land wünschen. Das beginnt beim altersgerechten Wohnraum, geht über eine seniorenge-rechte Mobilität und reicht bis hin zur fehlenden Erreichbarkeit des nächsten Arztes oder zum fehlenden Mittagstisch vor Ort. Wir wollen ihnen eine starke Stimme verleihen.

Unabhängig von unserem eigenen Gesetzentwurf zählt für uns als SPD vor allem, dass am Ende für die Mitbestimmung und durch die Mitbestimmung älterer Menschen vor Ort eine Verbesserung im Vergleich zur aktuellen Situation herauskommt. Das ist unser Ziel.

Wir begrüßen es, dass die Koalition das Seniorenmitwirkungsgesetz im Koalitionsvertrag verankert hat. Doch dieser Prozess schreitet leider sehr langsam voran. Bestimmt darf ich mir von dem Kollegen anschließend wieder anhören: "Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit!" Aber, Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, nur, weil Sie sich erst jetzt auf den Weg gemacht haben, heißt das nicht, dass andere nicht gründlich gearbeitet hätten.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass vonseiten des Sozialministeriums seit Anfang Oktober regionale Expertendialoge stattfinden. Mein Kollege hat an dem Runden Tisch in Augsburg teilgenommen. Die anderen sollten jetzt folgen. Der für den 23. Oktober 2020 in Würzburg geplante Runde Tisch wurde coronabedingt abgesagt; das ist nachvollziehbar. Die weiteren in München und Nürnberg können vielleicht schon digital stattfinden. Ich finde es positiv, dass die Landtagsfraktionen eingebunden sind – immerhin! Es wurde auch eine Online-Umfrage bereitgestellt. Leider ist diese auf kaum einer Website der Landkreise wiederzufinden. Ich wünsche mir, dass nochmals kraftvoll vonseiten des Sozialministeriums auf kommunaler Ebene für die Teilnahme geworben wird; denn die Kommunen zeigen sich hierbei insgesamt nicht wirklich stark in ihrer Beteiligung bezüglich der Verbreitung der Umfrage. Man mag schon fast meinen, es sei vielleicht ein wenig Absicht. Es sind offensichtlich vorrangig Kommunen, die sich gegen konkrete Vorhaben bezüglich stärkerer Beteiligungsstrukturen von Senioren auf kommunaler Ebene aussprechen.

Doch für wen, Kolleginnen und Kollegen, soll das Gesetz denn sein? Für die Seniorinnen und Senioren oder für die Kommunen? Beteiligung zu schaffen und zu erhalten ist manchmal unbequem, ja; aber das gehört zu einer aktiven Demokratie dazu. Deshalb ist es mir wichtig, das Votum der beteiligten Seniorinnen und Senioren mit größerem Gewicht in die Gesamtabwägung einzubringen, weniger das der kommunalen Spitzenverbände; denn noch immer haben nicht alle Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit der Beteiligung vor Ort. Nur 147 Seniorenbeiräte bei unseren über 2.000 Gemein-

den sind demokratisch gewählt. Die Mehrheit der Kommunen setzt, wenn überhaupt, Seniorenbeiräte lediglich ein. Das möchten wir für die Zukunft ändern.

Die SPD-Fraktion hat deshalb bereits 2017 mehrfach Gespräche mit Betroffenen geführt, mit den Seniorinnen und Senioren direkt, und ist dabei ganz konkret geworden. Wir sind in unserem letzten Fachdialog unseren Gesetzentwurf gemeinsam sehr differenziert durchgegangen. Deutlich geworden ist vor allem der starke Wunsch der aktiven Seniorinnen und Senioren, eigenständig und direkt Einfluss nehmen zu können. Sie wollen keine Umwege, und sie wollen keine Bittsteller sein müssen. Wir unterstützen das; denn das Gesetz soll in erster Linie den Seniorinnen und Senioren nützen und sie stärken, und nicht den Kommunen. Wir wollen verlässliche Beteiligungsstrukturen auf gesetzlichen Beinen.

(Beifall bei der SPD)

Am Ende ist es auch ein Gewinn für die Kommunen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein guter Weg ist beschritten. Es wäre heute ein guter Tag, wenn Sie einfach unserem Gesetzentwurf zustimmen würden. Ich bin da nicht sehr guter Hoffnung, aber ich denke, ein Grundstein ist gelegt. Ich freue mich auf die weitere Aussprache und ebenso über Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Barbara Regitz, CSU-Fraktion.

Barbara Regitz (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Mitten im Dialogprozess wollen Sie eine Abstimmung herbeiführen. Diese Form der Abstimmung müssen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, in der Tat erklären. Damit überfallen Sie die Betroffenen, ohne sie vor der gesetzlichen Festlegung gehört und befragt zu haben. Ganz ehrlich:

Das muten wir sonst in der Gesellschaft keinem zu. Das tragen wir von der CSU so auch nicht mit.

(Zuruf)

Wir machen es anders: Wir hören zu, wir diskutieren, und dann entscheiden wir. Das Sozialministerium hat den Dialogprozess gestartet, den wir vollumfänglich mittragen. Die erste Regionalkonferenz in Augsburg hat stattgefunden; weitere in Würzburg, München und Nürnberg folgen, wahrscheinlich nun coronabedingt online. Aber verschoben ist ganz sicher nicht aufgehoben.

Zeitgleich gibt es die von Ihnen erwähnte Online-Befragung des Sozialministeriums, die noch bis zum 18. November angesetzt ist. Die Ergebnisse werden dann ausgewertet und schließlich von der Staatsregierung in einen Gesetzentwurf eingebracht. Für die Regierungskoalition ist dieses Down-up-Prinzip, der Weg von unten nach oben der richtige. Wir wollen den Beteiligten zuhören und mit ihnen vor einer Abstimmung intensiv diskutieren. Gern wiederhole ich aber, was für die Regierungskoalition wichtig ist, wo wir eine gemeinsame Schnittmenge mit Ihnen haben, und natürlich trage ich auch das vor, was wir bei Ihrem Vorschlag kritisch sehen.

Der Grundintention, Seniorinnen und Senioren zu beteiligen, sie zur Mitwirkung einzuladen, ihren Erfahrungsschatz zu würdigen, stehen wir proaktiv gegenüber. Deshalb haben wir auch einen Antrag eingebracht. Der SPD-Antrag enthält auch einiges, was unserer grundsätzlichen Zielsetzung entspricht, nur: Der Weg dorthin ist ein anderer. Wie ich bereits eingangs sagte, ist für die Regierungskoalition der bessere Weg, erst einmal die Ergebnisse des Dialogprozesses abzuwarten. Aber wo hört die SPD zu? Wie und wann diskutiert sie mit den Betroffenen? Will die SPD also doch einfach nur ihre Meinung überstülpen? Schauen wir uns einmal zwei Aspekte aus Ihrem Gesetzentwurf genauer an.

Erster Punkt. Sie haben einen Landesseniorenrat vorgeschlagen. Wenn ich das lese, dann bin ich höchst irritiert und frage mich: Warum ignorieren Sie die bestehende, gut

funktionierende und engagierte Landesseniorenvertretung Bayern? Sie ist ein wichtiger Dialogpartner für uns, für die Politik. Die Landesseniorenvertretung setzt sich aus den kommunalen Seniorenvertretungen Bayerns zusammen, verfügt auch über Gliederungen auf Bezirksebene und ist tief in den Kommunen vor Ort verankert. Deshalb wird sie beispielsweise auch vom Freistaat mit rund 150.000 Euro finanziell unterstützt. Sie bedient sich auch einer Geschäftsstelle. Das, was Sie wollen, wäre eine Verdoppelung der Haushaltsmittel – und dann eine Parallelstruktur. Ich darf Ihnen sagen: Wir brauchen keine Parallelstruktur, sondern Gehör für die kompetenten und aktiven Mitglieder der LSVB.

Zweiter Punkt. Die SPD will den Kommunen ganz genau vorschreiben, was sie zu tun haben. Wenn ich das lese – und Sie, liebe Kollegin, haben es jetzt auch in Ihrem Redebeitrag präzisiert –, dann kann ich wirklich nur den Kopf schütteln.

(Zuruf: Bravo!)

Die Beteiligungsformen und Strukturen vor Ort sind so vielfältig wie die Gemeinden, Marktgemeinden und Städte in unserem schönen Land Bayern. Wenn ich nur an meine Heimatstadt Nürnberg denke: Dort feierten wir gerade 25 Jahre Stadtseniorenrat. Es gibt dort gute, gewachsene Strukturen und ein echt tolles Miteinander. Hier wird Mitwirkung und Engagement von und mit Seniorinnen und Senioren gelebt. Ich betone in der Seniorenarbeit – nicht nur in Nürnberg, denn in Bayern haben bereits rund 80 % der Kommunen freiwillig eine Seniorenvertretung – leisten Menschen haupt- oder ehrenamtlich Dialog für die Generationen. Dafür setzen sie sich ein. Sie greifen Anliegen und Interessen der Ü60er auf, und dies alles im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts.

Die SPD berücksichtigt in keiner Weise, was es schon alles Tolles vor Ort gibt. Die gesetzliche Soll-Regelung über die Einrichtung der Seniorenbeiräte, wie in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen ist, ist zudem eine Einschränkung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, das aber in Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 11 der

Bayerischen Verfassung verbürgt ist; denn sie entzieht den Gemeinden die freie Entscheidung darüber, ob, in welchem Umfang und für welche Aufgaben sie Seniorenvertretungen einrichten. Ein solcher Eingriff wäre nur möglich, wenn er in verfassungsrechtlicher Hinsicht erforderlich und verhältnismäßig wäre. Das begründet der Gesetzentwurf jedoch nicht. – Also doch? Was wollen Sie? Doppelstrukturen und einfach überstülpen?

Da Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass Seniorinnen und Senioren mehr eingebunden und gewählt werden sollen, möchte ich klarstellen: Wir haben die Kommunalwahl abgewartet, und nun können wir alle feststellen, dass von einer mangelhaften Repräsentanz der Bürger über 60 Jahren erneut keine Rede sein kann.

Meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie mein Kollege Thomas Huber bereits bei der Ersten Lesung deutlich gemacht hat, unterstützt die CSU ein Seniorenmitwirkungsgesetz, um ältere Menschen systematisch zu beteiligen. Wir wollen ein Seniorenmitwirkungsgesetz, aber wir wollen auch Erfahrungen, Impulse, Ideen und Meinungen mit einbinden, die voraussichtlich möglicherweise etwas verzögert, aber dennoch zügig in einer digitalen Abschlusskonferenz vorgestellt werden. Auf dieser Basis wird die Staatsregierung dann einen Gesetzentwurf vorlegen.

Wenn die SPD heute erneut auf einer Abstimmung vor Beendigung dieses Dialogprozesses besteht, werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Krahl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 60 ist das neue 40, und man ist nur so alt, wie man sich wirklich fühlt. – Mit der Rente hat man endlich mehr Zeit für Sport, für Reisen und für Hobbys. Mittlerweile optimieren wir uns in allen Lebenslagen und in jedem Alter.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die heutige Senior*innengeneration ist wahrscheinlich die fitteste aller Zeiten. Gleichzeitig ist sie wahrscheinlich auch die diverseste Senior*innengeneration aller Zeiten. Wer sich heute zu den Senior*innen zählt, ist in den Boomerjahren geboren, hat wahrscheinlich in den Zeiten der Vollbeschäftigung einige wirtschaftliche Erfolge erzielt und kann darauf aufbauen und hat vielleicht auch versucht, sich das Leben ganz individuell zu gestalten. Den jungen Senior*innen von heute ist das Austragshäuserl, das wir in Bayern noch bis vor ein paar Jahren so schätzten und lieben gelernt hatten, längst nicht mehr genug. Die Rente ist mittlerweile zum goldenen Zeitalter geworden – zu diesem Sehnsuchtslebensabschnitt, in dem man endlich Zeit hat, sich selbst, die eigenen Träume zu verwirklichen.

Für die einen bedeutet es die große Freiheit. Für die anderen bedeutet es aber auch Entbehrung, Armut, Gebrechen und vielleicht sogar Pflegebedürftigkeit, und zwar für diejenigen, die unterm Strich nicht in einem florierenden Wirtschaftszweig gearbeitet haben oder deren Rente nicht für große Sprünge und schon gleich gar nicht zur Verwirklichung von kleinen Träumen reicht. Welche Träume und Ziele haben darüber hinaus die Senior*innen – die Schwulen, die Lesben, die Transidenten –, die sich ein Leben lang verstecken mussten, weil sie Nachteile im Job oder in der Gesellschaft fürchteten?

Was bedeutet Zeit im Überfluss für die Einsamen? Was bedeutet Zeit im Überfluss für die Eltern und Großeltern einer Großfamilie? Was bedeutet Freiheit für die Frauen, die ein Leben lang ohne Bezahlung die häusliche Sorgearbeit getätigt haben?

Wie sehr gehören diejenigen zur Senior*innengesellschaft, die ihr Leben lang nie wirklich irgendwo inkludiert waren, weil ihr Geburtsjahr sie zwar zu einer Generation zählt, aber ihr Geburtsland sie überhaupt nicht zur Gruppe zugehörig macht?

Menschen über 60 – um genau diese Zielgruppe geht es in diesem Gesetzentwurf – sind ebenso wenig wie die Menschen aller anderen Alterskohorten eine homogene Masse bzw. eine homogene Gruppe. Das Geburtsjahr sagt nichts über die Interessen,

Neigungen, Talente und schon gleich gar nichts über den gesellschaftlichen Gestaltungswillen aus. Dennoch sind wir als GRÜNE absolut der Meinung, dass wir den älteren Menschen zuhören sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten den älteren Menschen aber nicht nur zuhören, sondern wir sollten auch auf ihre Erfahrungen vertrauen sowie auf ihre Expertise eingehen und diese in unserem täglichen To-do berücksichtigen.

Diese alte Generation kann und soll sich in Parteien einbringen. Sie kann und sie soll sich in NGOs engagieren. Sie kann und sie soll sich in Vereinen, Verbänden und selbstverständlich in sämtlichen Parlamenten, egal auf welcher politischen Ebene, einbringen und sich für ihre Interessen einsetzen. Natürlich sollen sich Seniorinnen und Senioren in eigenen Interessenvertretungen organisieren und dabei ihre individuellen Möglichkeiten der Partizipation suchen.

Natürlich kann man diese vernetzten Seniorinnen- und Seniorenbeiräte, egal auf welcher politischen Ebene, ansiedeln. Man kann – und da stimmen wir mit dem SPD-Vorschlag nicht überein – die politischen Ebenen jedoch nicht dazu zwingen, dass sie diese Vernetzung einführen.

Gleichzeitig sind vernetzte Senior*innenbeiräte in Stadt und Land mit Vertretungen auf der Landesebene – das ist wichtig, und ich habe das in meinen Ausführungen, glaube ich, deutlich gesagt – auch nur dann eine gute Sache, wenn diese Gremien so bunt sind wie die ganze Generation, die sie eigentlich vertreten sollen. Aktuell stellen in vielen Gemeinden noch immer reine Altherrenbünde die Gemeinde- und die Kreisräte, und das spiegelt sich in einem Seniorenbeirat, egal ob auf Landes- oder Gemeindeebene. Das kann wirklich nicht das Anliegen der SPD sein.

Unterm Strich bleibt zu sagen: Beiräte, die einen Anspruch auf Interessenvertretung haben, müssen möglichst allen Menschen dieser Gruppe die Möglichkeit geben, ihre

Meinung darzustellen, und sie müssen die Vielfalt und die Gesamtheit dieser gesellschaftlichen Gruppe repräsentieren. Das wiederum funktioniert schlicht und ergreifend nur über eine Quote, meine Damen und Herren, und diese Quote hat die SPD hier vergessen.

Abschließend bleibt festzustellen: Wir GRÜNE als Basisdemokrat*innen sind nicht gegen die Beiräte, sondern wir sind vielmehr dafür, dass die Beiräte die gesamte Gruppe in ihrer vollständigen Diversität repräsentiert. Genau aus diesem Grund werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Johann Häusler von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um die Belange aktiver Seniorinnen und Senioren besser zu vertreten, werden wir ein bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen. – So steht das im Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode der beiden Koalitionsparteien, und genau das tun wir.

Für uns als FREIE WÄHLER ist es absolut wichtig, eine immer größer werdende Bevölkerungsgruppe angemessen am öffentlichen Leben zu beteiligen und ihr enormes Erfahrungspotenzial für die Gesamtgesellschaft nutzbar zu machen. Diese Intention haben wir auch nicht erst seit heute oder seit dieser Legislaturperiode; denn wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode im Jahr 2018, ähnlich wie die SPD, einen Entwurf für ein Seniorenmitgestaltungsgesetz eingebracht.

Auf der einen Seite sollte das eine gesetzliche Regelung sein. Auf der anderen Seite sollte aber die Eigenverantwortung der Kommunen respektiert werden. Der Gesetzentwurf wurde damals dann aber nicht nur von der CSU, sondern auch von euch, Kolleginnen und Kollegen der SPD, abgelehnt.

Heute liegt uns der Gesetzentwurf der SPD zur Zweiten Lesung vor. Dieser entspricht weitgehend dem Entwurf von 2017, den wir hier bereits behandelt hatten und der damals im Übrigen von den Oppositionsparteien auch nicht mitgetragen wurde. Für uns als Fraktion der FREIEN WÄHLER hat sich an dieser grundlegenden Haltung bis heute nichts verändert; denn wir wollen weder auf kommunaler Ebene noch auf Landesebene Doppelstrukturen. Wir wollen das kommunale Selbstverwaltungsrecht stärken und nicht beschneiden.

Das ist für uns FREIE WÄHLER ein ganz wesentlicher und essenzieller Grundsatz. Wir haben deshalb gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, der CSU, mit dem Antrag auf Drucksache 18/8594 den Grundstein für ein ausgewogenes Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz gelegt.

Ich möchte noch auf zwei Beratungen im Sozialausschuss als zuständigem Fachausschuss eingehen und zwei Anmerkungen zu Dingen machen, die mir einerseits positiv und andererseits weniger positiv aufgefallen sind.

Zum einen hat die Vorsitzende Doris Rauscher – ich entnehme das dem Protokoll – von einer Abhängigkeit von der Willkür von Gemeinderäten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gesprochen. Ich stelle mir die Wertschätzung gewählter Kommunalpolitiker anders vor.

Die zweite Anmerkung gilt der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung. Die wurde dort sehr ernsthaft besprochen. Wir haben uns ausführlich darüber ausgetauscht. Ich sage das nur so: Meines Erachtens ist das nicht zwingend erforderlich, insbesondere dann nicht, wenn eine parlamentarische Zweidrittelmehrheit dafür nicht verfügbar ist. Dieser Aspekt der Verfassungsänderung wurde unter dem Grundgedanken formuliert, die Würde im Alter als Diskussionsgrundlage in den Antrag aufzunehmen. Das ist überhaupt die Intention.

Der im Fachausschuss behandelte Antrag, den ich gerade eben erwähnt habe, wurde bekanntlich mehrheitlich angenommen und befindet sich, wie wir bereits gehört haben,

in der Umsetzung. Der erste von vier geplanten Dialogprozessen hat in Augsburg bereits stattgefunden. Ich habe auch daran teilgenommen. Meines Wissens waren dort drei Parlamentarier daran beteiligt. Quer durch die Teilnehmerschaft wurden drei Arbeitsgruppen gebildet. Das waren Kommunalvertreter, Seniorenbeiratsvertreter und Vertretern von Sozialverbänden.

In meiner Arbeitsgruppe gab es eine klare Präferenz, dass die kommunale Selbstverwaltung gewahrt bleiben soll. Die Verantwortung soll man in den Kommunen belassen, wie auch immer man das gestaltet. Ich glaube, das war im Wesentlichen bis auf eine einzige Ausnahme der Konsens.

Wir waren uns aber alle einig, was das Ziel betraf. Das Ziel war ganz einfach: Wir wollen die gesellschaftliche und politische Teilhabe dieser älteren Generation und der immer älter werdenden Generationen sicherstellen. Ein ganz wesentlicher Wunsch wurde artikuliert: Diese gewählten Personen sollen auch tatsächlich das Sprachrohr für diejenigen sein, die sich selber nicht artikulieren können, also nicht nur Selbstzweck einer Organisation sein, sondern tatsächlich die Interessenvertretung der Betroffenen darstellen. Über die Organisationsstruktur und die Art und Weise, wie dann die Bestellung dieser Beiratsmitglieder erfolgen soll, wurde sehr kontrovers diskutiert.

Ich gebe noch zwei weitere Informationen zum derzeitigen Stand. In allen 25 kreisfreien Städten Bayerns und in 1.952 von 2.031 kreisangehörigen Kommunen Bayerns besteht bereits eine Seniorenvertretung, oder sie haben zumindest einen Seniorenbeauftragten bzw. eine -beauftragte, auch wenn die Legitimation nicht in der Form gegeben ist, wie wir sie haben wollen. Wir machen deshalb auch einen Gesetzesentwurf.

Die Landessenorenvertretung Bayern arbeitet bereits sehr konstruktiv als landesweite Dachorganisation und wird bei seniorenpolitischen Angelegenheiten der Staatsregierung stets eingebunden. Ich sage das auch an dieser Stelle: Sie erhält als freiwillige Leistung im Jahr 2020 150.000 Euro für ihre Aufgabenerfüllung. Ich denke deswegen, wir brauchen keine Mehrfach- oder Parallelstrukturen, sondern die bereits vorhande-

nen Strukturen müssen vorrangig auf eine gesetzliche Basis gestellt und diese dann entsprechend auch gestärkt werden. Das kann auch ganz gern die Landesseniorenvertretung Bayern sein, sie muss es aber nicht sein.

Ich möchte auf noch eine Problematik des vorliegenden Gesetzesentwurfs eingehen. In Artikel 4, das hatte der Kollege der GRÜNEN schon angesprochen, sind die beratenden Mitglieder genannt. Es ist dort kein Vertreter der Kirchen, kein Vertreter der Gewerkschaften, kein Vertreter der Kommunen genannt. Man muss diese Ausgewogenheit mal sehen.

In Artikel 5 ist sowohl bei Gesetzesinitiativen als auch beim Erlass von Rechtsverordnungen ein Anhörungs- und Beteiligungsgebot vor der jeweiligen Entscheidung gegenüber der Staatsregierung festgeschrieben. Das wäre sogar eine Privilegierung gegenüber dem Landtag als verfassungsmäßigem Organ der Legislative. Man muss die Tragweite einer solchen Regelung einmal sehen und ihre Praktikabilität hinterfragen. Wie man jetzt sieht: Die tagaktuelle Umsetzung des Infektionsschutzgeschehens lässt das, was hier gefordert wird, auch gar nicht praktikabel erscheinen.

In Artikel 7a wird der Seniorenbeirat teilweise mit dem Gemeinderat, mit dem Stadtrat gleichgestellt. Im Absatz 4 heißt es: "Er kann Anträge, Anfragen, Stellungnahmen [...] an die Gemeindeorgane und die Verwaltung [...] richten." Das heißt, er hätte ein generelles Befassungsgebot. Das ist mit Sicherheit nicht zielführend und auch nicht verfassungskonform.

Am Schluss steht in Artikel 7a Absatz 5, dass eine Doppelstruktur durchaus sein kann, das heißt, der Gemeinderat kann jemanden berufen oder wählen lassen, während parallel auf andere Art und Weise, die noch festgelegt werden muss, noch einmal jemand gewählt. Es steht explizit drin, dass man in den Gemeinden auch Parallelstrukturen haben kann. Mir erschließt sich die Sinnhaftigkeit dieser Geschichte nicht. Ich bitte deshalb und schlage vor, den Gesetzesentwurf der Staatsregierung mit uns positiv zu begleiten. Dann kommt auf jeden Fall das heraus, was das Ziel des Antrages der

SPD-Fraktion sein sollte, nämlich eine bessere Situation für die betroffene älter werdende Generation.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit. Sie können noch am Rednerpult verbleiben. – Wir haben eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. Sie wird uns aber nicht angezeigt. Ich bitte daher die Kollegin oder den Kollegen, sich noch einmal deutlich analog zu melden. – Es meldet sich niemand. Dann löschen wir diese Meldung. – Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Maske. Dann können Sie in aller Ruhe das Pult verlassen.

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Ulrich Singer für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Wertes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Rauscher, an der Sinnlosigkeit und an der Scheinheiligkeit dieses Gesetzesentwurfs hat sich in den letzten fünf Monaten nichts geändert. Alle Altparteien, die hier im Hause versammelt sind, haben es zugelassen, dass Senioren während der Corona-Krise sozial isoliert wurden und zwischenmenschlichen Kontakt weder zu den eigenen Angehörigen noch zu den Nachbarn im Heim erleben durften. Das grenzt an Freiheitsberaubung und kommt der Isolationshaft in einem Gefängnis gleich.

Frau Rauscher, Sie haben angesprochen, es ginge der SPD um die Würde der Senioren. Viele Heimbewohner sind allerdings an Einsamkeit gestorben und nicht an COVID-19, das sagte auch Dr. Münzenrieder, der Vorsitzende des Präsidiums der AWO Schwaben. Hier waren Ihnen doch die Senioren, die dieses Land aufgebaut haben, und die Würde des Menschen völlig gleichgültig. Sie haben mit kaltem Herz strengste Maßnahmen über dieses Land verhängt und diese auch umgesetzt. Der Schutzgedanke, den Sie ins Feld führen, ist reine Heuchelei.

(Beifall bei der AfD)

Haben Sie die Senioren denn je gefragt, ob sie überhaupt von Ihnen geschützt werden wollen? Wahrscheinlich muss man die Senioren sogar vor Ihnen schützen! Das ist überhaupt das demokratische Grundproblem der SPD: Sie sind mittlerweile so abgehoben, dass Sie die Menschen gar nicht mehr fragen, was sie wollen. Sie glauben, Sie wüssten es besser als die Betroffenen selbst. Ihr Wunsch nach den Seniorenräten, die analog der Ausländerbeiräte gewählt werden sollen, ist befremdlich; denn er stellt eben keine Stärkung einer echten bürgernahen Demokratie dar.

Wir haben doch in diesem Land bereits gewählte Volksvertretungen. Wir haben sie doch hier im Bayerischen Landtag, wir haben die Gemeinderäte in den Kommunen und die Kreistage. Dort sollen die Belange der Bürger gemeinsam erörtert und verantwortungsvoll zusammen entschieden werden, ohne dass man hier und dort eine Interessengruppe hat und dann wieder eine, sondern man soll gemeinsam die Dinge hier im Plenum, im Kreistag oder im Gemeinderat erörtern.

Liebe SPD, die Zeit einer Räterepublik in Bayern ist seit über hundert Jahren vorbei. Sie haben die Bodenhaftung verloren, wenn Sie denken, dass es ein Mitwirkungs-gesetz sein muss, bei dem wieder nicht die Senioren selbst, sondern andere entscheiden. Wir stellen uns das eher so vor, dass wir uns basisdemokratisch nach unten orientieren und dann Impulse aus der Bevölkerung aufnehmen, Bürgerdialoge führen und in den Gemeinderäten und Kreistagen die betroffenen Bürger unmittelbar einbeziehen.

Hinzu kommt, dass zum Beispiel die Mehrheit der Landtagsabgeordneten hier im Haus zwischen 40 und 65 Jahre alt sind. Wir sprechen hier von angehenden bzw. nach Ihrem Gesetz schon definitionsgemäßen Senioren. Auch die Gemeinderäte seien sehr oft mit Vertretern aus der älteren Generation besetzt. – Das hat schon Herr Dr. Goppel von der CSU im Jahr 2018 festgestellt.

Richtig wäre es – ich wiederhole es –, wenn wir mehr Menschen und Senioren für eine echte demokratische Mitwirkung auf kommunaler, aber auch auf Kreis- und Landes-

ebene begeistern würden, wenn wir Menschen dazu bewegen würden, sich in Parteien zu engagieren und sich in Gemeinderäten und auf höheren Ebenen einzubringen. Dort können wir nämlich dieses Fachwissen ganz unmittelbar brauchen, und es ist auch in unseren Parlamenten vorhanden. So einfach wäre es, echte Mitbestimmung durchzusetzen.

Es gibt aber – die übersehen Sie, liebe Genossen von der SPD – viele Personenkreise, die wirklich eine Stimme bräuchten, um sie und ihre Bedürfnisse besser vertreten zu können. Ich spreche es ganz klar an: Wir sprechen hier von ungeborenen Kindern, weil sie noch keine Stimme haben. Wir sprechen von Kindern, weil sie erst lernen müssen, ihre Interessen zu vertreten. Wir sprechen aber auch von Menschen mit bestimmten Behinderungen, weil sie ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen können.

Aber, liebe Frau Rauscher: Der Personenkreis über 60 Jahre ist doch voll am gesellschaftlichen und politischen Leben beteiligt und kann seine Bedürfnisse klar artikulieren. Er kann sich im Rahmen von Wahlen aufstellen lassen und in unsere Parlamente und Gremien hineinwählen lassen. Aber auch das wird von Ihnen und Ihren Genossen ignoriert.

In Bayern hatten wir früher einen Senat. Dort saßen viele, auch ältere Menschen, die sich in der Politik und in den Verbänden bewährt hatten. Aber das Volk hat entschieden, dieses Relikt aus einer vergangenen, ständisch geprägten Zeit abzuschaffen. Ihre Seniorenbeiräte können keinen Ersatz für dieses Verfassungsorgan darstellen. Sie würden – das haben die Kollegen von den anderen Parteien schon angesprochen – einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand schaffen, und es würden Doppelstrukturen kreiern. Außerdem – das ist ein wichtiger Punkt, Herr Kollege Häusler; da stimme ich Ihnen zu – verstößt dieser Entwurf gegen das kommunale Selbstverwaltungsrecht und wäre insofern mit der Verfassung nicht vereinbar.

Viele betagte Menschen, die chronisch krank sind oder eine Behinderung haben, so dass sie keine Maske tragen können, werden heute in Deutschland, in Bayern syste-

matisch und völlig willkürlich benachteiligt und behandelt, als wären sie Menschen zweiter Klasse. Sie werden ausgegrenzt. Letzte Woche haben Sie von den Altparteien hier im Sozialausschuss ganz klar gemacht, dass Ihnen das Schicksal dieser Menschen, die keine Maske tragen dürfen und die ausgegrenzt und diskriminiert werden, völlig egal ist. Sie haben diese Menschen, die unter den aktuellen Corona-Maßnahmen so sehr leiden und vielleicht sogar vor Ihnen geschützt werden müssten, aber von Ihnen beschützt werden sollten, öffentlich verhöhnt. Hören Sie bitte auf mit Ihrer Scheinheiligkeit!

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir finden mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Senioren auch prima. Aber ich werfe mal die Frage auf, ob es so sein muss, dass alle Kommunen verpflichtet werden, nach einheitlichem Strickmuster überall Seniorenbeiräte ins Leben zu rufen, ob das überall die richtige Lösung vor Ort ist.

Auch die Frage nach dem politischen Handlungsbedarf stellt sich. Wenn man sich das Durchschnittsalter der Parteimitglieder in Deutschland anschaut, dann stellt man schnell fest: Es liegt deutlich über dem Durchschnittsalter der Bevölkerung. Das ist auch nicht verwunderlich, weil die jüngsten Leute gar nicht in Parteien eintreten dürfen. Das Durchschnittsalter liegt sowohl bei der CSU als auch bei der SPD bei 60 Jahren. Die Verteilung der Alterskohorte in den Parteien ist auch sehr interessant. Die größte Alterskohorte bei der SPD sind die Leute zwischen 71 und 80 Jahren. Das ist bei der CSU ähnlich.

Bei der SPD ist fast die Hälfte der Mitglieder bereits im Rentenalter. Zum Vergleich: Die Kohorte der Unter-Dreißigjährigen bildet bei der SPD gerade mal 8 %, und bei der CSU sind es gerade mal 5 %. Das dürfte keinen verwundern. Es geht gar nicht so sehr

um die Frage, wie viele es sind. Bei uns sind es übrigens 17 %. Ich habe mit vielen Senioren bei uns aus der FDP gesprochen; wir haben natürlich auch viele.

(Zuruf)

– Wir haben sehr viele Junge; wir sind relativ jung. Wir haben 17 % Junge. Den Prozentanteil der Senioren weiß ich jetzt nicht. – Aber auf jeden Fall haben die mir alle gesagt, sie bringen sich lieber programmatisch in die Partei ein. Sie gestalten lieber in kommunalen Parlamenten, mitunter natürlich auch hier im Landtag wie Wolfgang Heubisch oder Helmut Markwort. Aber sie sind gar nicht so scharf auf einen Posten in einem Extragremium für Senioren. Das ist für sie weniger erstrebenswert, weil es den Gedanken der Inklusion nicht widerspiegelt. In der Parteimitgliedschaft sind ältere Menschen in der Parteiendemokratie insgesamt alles andere als unterrepräsentiert. Viel eher sehe ich an dieser Stelle die fehlende Stimme der Jugend.

Jetzt aber mal zu den Gemeinden und Städten, die in diesem Zusammenhang diejenigen wären, die die Partizipation umsetzen müssten. Laut "Bayerischer Staatszeitung" liegt das Durchschnittsalter der Räte häufig über dem der Gesamtbevölkerung, das heißt, es sind überproportional viele Ältere dabei. Nach dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz gibt es für Gemeinderäte aber nur eine Altersgrenze nach unten, nämlich die von 18 Jahren. Dazu haben wir – auch die GRÜNEN und die SPD; wir sitzen da alle in einem Boot – entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht und werden, auch wenn das jetzt abgelehnt wurde, weiter dafür kämpfen.

Die einzige Altersobergrenze, die es im Kommunalwahlrecht gibt, ist die bei der Wahl zum Bürgermeister und Landrat. Allerdings wiederum haben wir im Januar einen Gesetzentwurf eingebracht. Da zeichnet sich wieder mal eine Ablehnung durch die CSU ab, die das Verfahren blockiert. Hier ist sie nicht sehr seniorenfreundlich, auch mit fadenscheinigen Ausreden: Angeblich werden ältere Leute öfter krank und haben dann mehr Ausfalltage. Ich finde das diskriminierend. Diesem Argument zufolge könnte man das Wahlrecht fast allgemein einschränken. Das ist absolut falsch. Wir sollten solche

Altersgrenzen abschaffen, wenn wir Senioren wirklich unterstützen wollen und mehr Mitsprache von Senioren in der Politik wollen.

Vor dem Hintergrund bringt die SPD einen Gesetzentwurf ein, der alle Kommunen verpflichten soll, Seniorenbeiräte zu bilden. Dabei soll aber nicht auf die bestehende Struktur Rücksicht genommen werden. Das heißt, es kann dann passieren, dass bestehende Beiräte, die gut funktionieren, neu gebildet werden müssen, weil sie diesem Muster nicht entsprechen. Was passiert, wenn es keine Interessenten gibt, wenn sich beispielsweise in Niederkaltenkirchen nicht genügend Senioren für einen offiziellen Beirat finden, weil die sich lieber beim Wolfi in der Kneipe bei einem Bier politisch unterhalten und dort zufälligerweise den Bürgermeister treffen, statt sich für den Beirat zu bewerben? Das ist halt die Frage: Wie groß ist da die Beteiligung?

Dann soll Ihr Gesetz nach dem Vorbild von Berlin-Charlottenburg funktionieren. Da habe ich mich mal informiert. Im Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf haben sich bei der Wahl im Jahr 2011 gerade mal 0,44 % der Wahlberechtigten beteiligt. Anscheinend werden dabei eher ausgediente Kader der Linken untergebracht, also ausgediente SED-Kader. Das entspricht nicht dem Gedanken von Seniorenbeiräten. Das soll kein zweites Parteiengremium sein, sondern es geht darum, die Gesellschaft widerzuspiegeln. Dort engagieren sich zum Beispiel kaum Menschen mit ausländischen Wurzeln. Deshalb sollte ein solcher Seniorenbeirat auf Freiwilligkeit basieren. Mit einem Zwang wird man nichts als zahnlose Geistergremien schaffen. Womöglich wird man mit einem Zwang sogar funktionierende Strukturen durcheinanderbringen.

Da wir aber das Anliegen einer besseren und transparenteren Verankerung von Seniorenbeiräten grundsätzlich befürworten, werden wir uns heute enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Jetzt hat noch einmal die Kollegin Doris Rauscher für eineinhalb Minuten das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Danke, Herr Präsident. Schön, dass ich das letzte Wort zu diesem Thema haben darf.

Kurz zu Frau Regitz von der CSU: Sie haben darauf verwiesen, wir würden eine Abstimmung herbeiführen, obwohl der Dialogprozess laufe. Wir haben unseren Gesetzentwurf vor dem Dialogprozess eingebracht. Der parlamentarische Prozess läuft. Ich kann Ihnen eine Ablehnung des Gesetzentwurfs nicht ersparen. Heute wird abgestimmt. Das ist ein solides und robustes Gesetz. Wir haben das Thema hier im Hohen Haus eingebracht. Wir werden das Thema weiterverfolgen und werden den Gesetzentwurf, der hoffentlich vonseiten der Staatsregierung irgendwann eingebracht wird, positiv begleiten, ebenso wie den Prozess dahin.

Ich bin sehr froh, dass durch unser Gesetz ein Grundstein gelegt werden konnte. Ich hoffe, das Gesetz der Staatsregierung wird auch eine solide Architektur vorweisen. Dann können wir mit Sicherheit auch zustimmen.

Kurz zu Herrn Häusler: Damals haben wir Ihren Gesetzentwurf abgelehnt, weil wir einen eigenen Gesetzentwurf hatten. Ich kann zwei Gesetzentwürfen mit unterschiedlichen Inhalten nicht gleichermaßen zustimmen. Wäre Ihr Gesetzentwurf dem unseren ähnlich gewesen, wäre es etwas anderes gewesen. Dem war aber nicht so.

Wir wollen uns tatsächlich auf die Seite der Senioren stellen. Ich würde mein Zitat in gleicher Form wiederholen. Sie haben vorher meine Aussagen im Ausschuss zitiert. Es geht um die Beteiligung von Senioren und nicht um die Unterstützung der Kommunen. Wir sollten zur Stärkung der Seniorenmitwirkung Strukturen schaffen, damit der Geist der Kommunen auch den Strukturen folgen kann. Darum geht es uns. Das wollte ich zum Schluss noch loswerden.

Ich weiß, Sie lehnen den Gesetzentwurf ab, aber ich bin guter Hoffnung, dass wir am Ende der Legislatur hier im Hohen Haus ein solides Gesetz vorweisen können.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/7862 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenik. – Stimmenthaltungen! – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Damit ist der Entwurf abgelehnt.